



Elbingsche

Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen
Sachen.

Vtes Stück. Donnerstag den 17ten Januar, 1788.

Se. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, haben zwar durch das wegen Aufhebung der Generaltoback Administration unterm 6. Jan. d. J. emanirte Patent den Tobacksbau ohne alle Einschränkung, ingleichen den Verkauf des erzeugten Tobacks in- und ausserhalb Landes gegen Erlegung der geordneten Gefälle wiederum frey zu geben geruhet, wobey aber Höchstdero Absicht, so viel besonders den Verkauf des im Lande gewonnenen Tobacks und der Tobackblätter betriff, nie-

mals dahin gegangen ist, die deshalb vorhin ergangene allgemeine Landespolizeygesetzge und besonders das wider die Auf- und Vorkäufferey und den verbotenen Handel auf dem Lande unterm 17. Novbr. 1747. ergangene Hausredikt aufzuheben oder einzuschränken, nach welchem ohne dazu erhaltenen königl. Pak, weder Toback, Getreide, Wolle, Flachs, Hanf, Wachs, Häute, noch andere dergleichen rohe Waaren auf dem Lande aufgekauft, sondern diese Produkte von den Landleuten, bey Verlust der
erhau

erhandelten Waaren und des dafür bezahlten Geldes, in die Städte zu Märkte und zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollen. Wenn nun Höchst dieselben mißfällig in Erfahrung bringen, daß verschiedene besonders jüdische Aufkäufer sich auf dem Lande und in den Dörfern herum treiben, welche die Tobackblätter bey dem Landmann besprechen, und solche zum Theil schon da der Toback auf dem Felde gestanden, behandelt haben, solches aber vorbemeldten allgemeinen Polizeygesetzen gerade entgegen läuft. Als haben Se. Königl. Majest. nöthig gefunden, dem Publiko sothanes Hauscredit sowohl überhaupt als besonders in Ansehung des Tobacks hiemit in Erinnerung bringen zu lassen und wiederholt festzusetzen: daß zwar der Tobacksbau im Lande jedermann ohne alle Einschränkung ferner frey bleiben, dagegen aber aller von den Landleuten gewonnener Toback ungesponnen nach den Städten zu Märkte geschickt und öffentlich feil geboten werden, sich auch niemand, wer er auch sey, unterfangen soll, auf dem platten Lande aufzukäuffen, zu besprechen oder Handgeld darauf zu geben. Wider die Contravenienten und in specie wider die Juden soll überall dem erwähnten Edikt vom 17. Nov. 1747. und dem Publikando die Erneuerung und Schärfung des Hauscredits betreffend dato Berlin den 18. Jan. 1786 gemäß verfahren, auch dem jedesmaligen Denunzianten der vierte Theil der einkommenden Strafgeelder angewiesen werden. Dem Landmann bleibt übrigens frey, von seinem selbst gewonnenen Toback, so viel er zum eignen Gebrauch nöthig hat, in den Städten bey junstmäßigen Tobackspinnermeistern spinnen zu lassen, jedoch nicht zum feilen Verkauf. Wornach sich jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.
Sign. Berlin, den 10. Decbr. 1787. A.S.B.

Ueber den Unterschied einiger Waarenpreise in den P. eussischen Provinzen, (eingeschickt.)

Wenn man von Jahr zu Jahr in allen Städten die Preise der Lebensmittel aufzeichnete, so würde man bey einer nachherigen übertriebenen Erhöhung desto leichter den Grund entdecken und abhelfliche Maaße finden können. Denn sehr oft ist die Erhöhung der Preise willkürlich, ohne daß der Mangel Schuld ist. Ein Hagel-Schaden, oder ein Viehsterben 30 Meilen entfernt, wirkt schon in der Provinz wo alles im Ueberfluß gerathen, und ich habe oft erlebt, daß es in der Provinz wo der größte Mißwachs war, die Preise geminderter, als in der Nachbarschaft waren, wo sich alles im Ueberfluß befand, und wo bloß der niederträchtige Wucher der Händler die Preise erhöhte. Oft hat in einem Jahre der Mißwachs gewisse Artikel theurer gemacht. Allein wenn sie in dem folgenden Jahr auch doppelt gerathen sind, so bleiben dennoch die Verkäufer bey dem hohen Preise, und der Ueberfluß kann sie öfters nicht davon abwendig machen. So ist also nicht immer der Mangel, sondern sehr oft Aufkäufferey, Gewohnheit, Einbildung von künftigen hohen Preisen und Gaunerey der Grund der Theuerung. Es soll hier zuerst das Verhältniß der Preise zwischen Berlin und Elbing, hiernächst zwischen Königsberg und einigen andern Städten gezeigt werden.

Milch und Butter:

Unter allen Artikeln sind Milch und Butter in Berlin die theuersten. Das berliner Quart Milch wird zu 1 bis 2 Ggr. verkauft, und die Butter gilt 4 bis 5 Ggr. das Pfund. Die große Consumtion, der unfruchtbare Boden, der wenig erzeugt, und die weite Zufuhre, giebt den Grund

Grund dieser hohen Preise. Allein immer bleibt doch ein sehr unrichtiges Verhältniß zwischen einigen Provinzen, aus denen die Butter heraus und nach Berlin gefahren wird. Wenn z. E. jetzt das berliner Pfund Butter in Elbing 16 pr. gr. gilt, so kann man die Butter in Berlin Centnerweise für eben den Preis kaufen, und dem Einzelverkauf nach, ist der Unterschied nicht mehr als 1 Ggr. auf das Pfund. Vor 10 und mehr Jahren galt hier das Pfund niemals über 2 Ggr. und auch im Sommer hat sie gemäßigtere Preise. Allein seit dem sie zu Wasser nach Berlin gebracht werden kann, kauft man hier gegen den Herbst alles auf, um es fort zubringen. (Fortsetzung folgt.)

Mittel, das Wasser auf langen Seereisen vor der Fäulniß zu bewahren.

Man quillt erstlich die Tonnen wie gewöhnlich ein, füllt sie hierauf mit süßem Wasser und thut sodann in jede Tonne soviel ungelöschten Kalk als man mit 2 Händen fassen kann. In diesem Zustande lasse man die Tonnen 5 bis 6 Tage, giesse dann dieses Wasser aus, spüle die Tonne 2mal aus und fülle sie nun mit der zur Reise bestimmten Wasser an. Sind die Tonnen am Bord, so bedecke man das Spundloch mit Leinwand und befestige ein Stück Eisenblech darüber her; bloß in der Absicht, damit keine Unreinigkeit hineinfalle. Der Erfinder dieses Mittels ist ein halb Jahr ohne anzulanden mit seinem auf diese Weise zubereiteten Wasser Gefäßen unterwegens gewesen, und sein Wasser ist immer helle und gut geblieben. Er hat auch schon mehrmalen den Versuch, jedesmal mit dem nehmlichen Erfolg gemacht. Um sich von der Wirkung welche der Kalk in der Tonne hervor-

bringt, zu überzeugen, schlug er eine Tonne auseinander und fand, daß der mit dem Wasser einmal vermischte angelöschte Kalk, das Faß inwendig rund herum, mit einer ganz dünnen Rinde überzogen hatte.

Dieses einfache Mittel läßt sich auch bey Eisternen oder großen Kübeln, die man wegen zubesorgender Feuersgefahr, an die Ecken der Strassen zu setzen pflegt, anwenden; um das Wasser vor der Fäulniß zu bewahren.

A n e k d o t e.

Im Jahr 1693. entdeckte man in Schlesien sehr viele Heuschrecken, auf deren Flügeln, die Prediger die Worte herausbrachten: *annona moriemini* das heißt: ihr sollt aus Kornmangel sterben. Der Archidiaconus Acoluth brachte darüber mit seinem Predigen halb Schlesien in Aufruhr, und machte dadurch im voraus schon viele Leute krank. Ein anderer Theologe Caspar Neumann, predigte gegen diesen Unfug und stillte alle Unruhen, dadurch, daß er sagte: Acoluth sey ein gar schlechter Uebersetzer; in gutem Latein hiesse es nicht sowohl, ihr werdet Hungers sterben, als vielmehr: ihr werdet euch an eurem Getreidevorrath zu Tode fressen.

Bev der Illumination zu Berlin nach dem Dresdner Frieden 1745. war die Freude so groß, und es wurde so häufig Vivat geschrien, daß, als Herr von B. in eine Gesellschaft kam, ihm die Wirthin vom Hause mit folgenden Worten anredete: Ach guter Abend mein Herr von Vivat.

In hiesiger Buchhandlung ist neu zu haben:

- 1) Heinald Vorschristen, 1 fl. 15 gr. 2) Dams Götterlehre 8. 1 fl. 15 gr.
 3) Das raisonnirende Dorfkonvent, eine gemeinnützige Schrift für den Bürger und
 Landmann, 8. Erf. 3 fl. 4) Dondorffs Entwurf einer Naturlehre mit Kupf. 8.
 Duedl. 2 fl. 15 gr. 5) Für edle Seelen, 2 Thle. 8. Danz. 3 fl. 6) Fa-
 beln moralische für Kinder von Plato, 8. Halberst. 1 fl. 7) Bogels polnisch-
 deutsche Grammatick, 8. Bresl. 3 fl. 8) Englische Grammatick für die Deut-
 schen, 8. Göttingen, 1 fl. 15 gr.

Wechsel=Cours. Elbing, den 14. Januar 1788.

Amsterdam	41 Tage	I L. vls.	309 1/2 gr.
—	71 —	—	308 — gr.
Hamburg	3 Wochen	I Rthlr. bco.	137 1/2 gr.
—	6 —	—	138 — gr.
Rändige holländische Dukaten	=	=	9 16 gr.
Nurändige dito	=	=	9 3 =
Alberts-Thaler rändig	=	=	4 17 =
dito alte	=	=	4 16 =
Alte Rubeln	=	=	3 19 =
Neue dito	=	=	3 6 =
Gute dito	=	=	3 6 = 1
Friedr. Wilh. D'or	=	=	15 29 = 30
Louis-Carl-d'or	=	=	15 24 =

Der Pettschierstecher Laser Abraham, der die feinsten Arbeiten in Stein und Stahl verfertigt, hält sich gegenwärtig in Preussischholland auf und empfiehlt sich einem geehrten Publikum.

Ein neu erbaueter Stall stehet zu verkaufen, nähere Nachricht giebt der Mäcker Ullmann.

Ein auf der Höhe gelegenes Landguth, wozu vier Huben Säländ und einige Morgen Wald, sind aus freyer Hand zu verkaufen, Kaufstüige belieben sich bey dem Mäcker Hrn. Truhardt zu melden.

Ein in der heil. Geiststrasse neu ausgebautes Wohnhaus von 6 Zimmern und 3 schönen Kellern, ist entweder auf 10 oder 12 Jahre zu vermietthen, oder wenn sich Kaufstüige finden sollten, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt Hr. Mäcker Fehmann.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.